

## Aktuelle Informationen zu den Bewegungen im Gebiet «Spitzer Stein»

### Einschätzung vom 5. Juni 2020

Die Tachymeter- und GPS-Messungen zeigen gleichbleibende bis lokal leicht rückgängige Bewegungsraten. Die maximalen Geschwindigkeiten liegen zwischen 0.7cm und 1.2cm/Tag. Die gemessenen Beschleunigungen sind saisonbedingt zu erwarten (starke Schneeschmelze und Auftauen des Untergrundes).

Im Verlauf der Woche nimmt die Vorfeuchte im Lockermaterial aufgrund der Niederschläge zu, was die Geschiebemobilisierung erleichtern kann. Kleinere Geschiebeverfrachtungen sind möglich; Murgänge werden keine erwartet.

**Die Gefahrenstufe 3 (erheblich) für Lockermaterial und Fels wird beibehalten. Für den Oeschibach gilt die Gefahrenstufe 1 – 2 (gering bis mässig).**

Nächste Informationen der Fachspezialisten erfolgen nach Bedarf resp. spätestens am Freitag, 12.6.2020 auf der Website der Gemeinde (<https://www.gemeindekandersteg.ch/> > Spitzer Stein).

### Absperrungen

- Der Fründenweg am südlichen Seeufer bleibt gesperrt. Der Zugang zur Fründenhütte ist ausschliesslich über die (anspruchsvolle) Fründschnur möglich.
- **Absperrungen sind aus Sicherheitsgründen zwingend zu befolgen.**

### Überwachung mit Beobachtungsposten

Abbrüche vom «Spitze Stei» können dazu führen, dass entweder

- ein Teil oder das gesamte Überwachungssystem für die Felsabbrüche ausfällt oder
- aus den Ablagerungen weitere Prozesse wie Murgänge auftreten können, die für das Siedlungsgebiet oder im Gerinnebereich Arbeitende eine Gefahr darstellen können.

In solchen Fällen kann in kurzer Zeit nur mit einer Überwachung mit Beobachtungsposten (Überwachung) die notwendige Sicherheit erreicht werden. Um sich bereits vorgängig Gedanken über die Umsetzung machen, wird ein Grobkonzept mit den wichtigsten Punkten erstellt.

Ergibt sich ein effektiver Bedarf für eine Überwachung, muss ein detailliertes Betriebskonzept ausgearbeitet werden. Dieses muss die aktuellen Verhältnisse berücksichtigen, welche erst bekannt sind, wenn die konkrete Situation analysiert werden kann.

Die Überwachung dient der rechtzeitigen Alarmierung gefährdeter Personenkreise:

- Personen von Bauunternehmungen, welche mit Geschieberäumung oder der Instandstellung von Infrastrukturanlagen beschäftigt sind.
- Personen, die zwingende Fahrten ausserhalb des Siedlungsgebiets im gefährdeten Gebiet durchführen müssen.
- Personen, die Erkundungen (z.B. für die Beurteilung der aktuellen Gefahrensituation) im gefährdeten Gebiet durchführen müssen

Zum Zeitpunkt einer Überwachung sollen sich keine Personen im potentiell gefährdeten Gebiet aufhalten. Dies, weil die Beobachtungsposten nur das effektive Auftreten eines Ereignisses registrieren können und daher die Reaktionszeit ab einem Alarm sehr kurz ist.

Die erwähnten Personenkreise müssen vor ihrem Einsatz genau instruiert werden, wie sie sich im Falle eines Alarms zu verhalten haben und in welchen Zonen, welche Vorschriften gelten.

### Auskünfte

Für Auskünfte steht Gemeinderatspräsident Urs Weibel zur Verfügung (Telefon: 079 311 09 49, E-Mail: [urs.weibel@gemeindekandersteg.ch](mailto:urs.weibel@gemeindekandersteg.ch)).